



## Staatl. anerk. Heilpädagogin / Staatl. anerk. Heilpädagoge

### Ziele und Inhalte der Ausbildung zur Heilpädagogin / zum Heilpädagogen:

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin/ zum staatlich anerkannten Heilpädagogen baut auf einer einschlägigen beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrung auf. In der Auseinandersetzung mit Grundpositionen der Heilpädagogik werden bereits erworbene pädagogische Handlungskompetenzen überdacht, vertieft und erweitert.

Heilpädagogisches Handeln richtet sich an Menschen aller Altersstufen, die dauerhaft oder vorübergehend in Folge ihrer körperlichen, geistigen, seelischen oder sozialen Möglichkeiten so weit beeinträchtigt sind, dass ihre Lebensgestaltung nur unter erschwerten Bedingungen erfolgen kann und sie spezieller Hilfen bedürfen. Die Aufgaben der Heilpädagoginnen/Heilpädagogen beziehen sich auf die Begleitung, Beratung, Erziehung, Förderung und Bildung behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen.

In der Ausbildung werden ganzheitliche diagnostische Verfahren (z. B. Anamnese, Befundaufnahme, Verhaltensbeobachtung, Tests) sowie Förder- und Therapieansätze vor dem Hintergrund biografischer, familialer und gesellschaftlicher Bedingungen erfahrbar gemacht und reflektiert.

### Tätigkeitsfelder der Heilpädagogik:

- Frühförderstellen
- Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen
- Integrative Kindertageseinrichtungen
- Kliniken
- Werkstätten für behinderte Menschen
- Wohnstätten für behinderte Menschen
- Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste
- Einrichtungen der Altenhilfe und Rehabilitation

- freie Praxen.

### Aufnahmevoraussetzungen:

In die Fachschule für Heilpädagogik wird aufgenommen, wer

1. eine Fachschulausbildung im Fachbereich Sozialwesen bereits abgeschlossen hat oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation besitzt und
2. eine mindestens einjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit in sozial- oder heilpädagogischen Einrichtungen nachweist.

Ein Führungszeugnis ist vorzulegen.

### Ausbildungs- und Unterrichtsorganisation:

Die Ausbildung umfasst:

- in der Vollzeitform: 1,5 Jahre
- in der Teilzeitform: 3 Jahre.

Der Unterricht umfasst insgesamt 1800 bis 2100 Unterrichtsstunden.

In der **Vollzeitform** sind dies ca. 35 Wochenstunden, einschließlich 360 Unterrichtsstunden heilpädagogische Praxis, welche als Tages- und Blockpraktika während der gesamten Ausbildung absolviert werden.

In der **Teilzeitform** umfasst der Unterricht ca. 16 Wochenstunden, die an zwei Abenden (Mo + Mi) und am Samstagvormittag erteilt werden. Die heilpädagogische Praxis wird im beruflichen Arbeitsfeld der Studierenden durchgeführt. Bis zur Zulassungskonferenz zur Abschlussprüfung sind mindestens 80 Stunden in einer heilpädagogischen Einrichtung abzuleisten

### Unterrichtsfächer:

Fachrichtungsübergreifender Bereich:

- Deutsch/Kommunikation

- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Medizinische Grundlagen

### Fachrichtungsbezogener Bereich:

- Theoretische Grundlagen der Heilpädagogik und ihre Didaktik/Methodik
- Theologisch/anthropologisch/ethische Grundlagen der Heilpädagogik
- Methoden in der Heilpädagogik aus den Bereichen
  - musisch-kreative Verfahren/Spiel (z. B. heilpädagogische Kunsterziehung)
  - bewegungsorientierte Verfahren (z. B. Motopädagogik)
  - körperorientierte Verfahren
  - Beratungsverfahren (z. B. Einzelhilfe/Gesprächsführung)
  - Psychotherapeutisch orientierte Verfahren (z. B. Pädagogik der Verhaltensstörungen)
- Projektarbeit

### Differenzierungsbereich:

- Sprachheilpädagogik
- Rhythmik

### Abschluss:

**Staatlich anerkannte Heilpädagogin / Staatlich anerkannter Heilpädagoge**

Die Anmeldungen sind ganzjährig über das Schulbüro möglich.

Es gibt eine Förderungsmöglichkeit nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sogenanntes Meister-BAföG).

04/2008